



## Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung

Für Lehrgangsteilnehmer mit langen Anfahrtswegen nach **Koblenz** bestehen Übernachtungsmöglichkeiten. Bitte beachten Sie, dass nur eine begrenzte Anzahl von Betten zur Verfügung steht. Somit können nur Lehrlinge berücksichtigt werden, deren Anfahrtswege mit Bus und/oder Bahn nachweislich über 1,5 Stunde dauern und die sich bis spätestens eine Woche vor Lehrgangsbeginn angemeldet haben.

- Die Voraussetzungen für eine Unterbringung im Kolpinghaus sind gegeben.

Die Lehrlinge werden von der Handwerkskammer Koblenz untergebracht. Die Unterbringung erfolgt im Jugendwohnheim des Kolpinghauses, St.-Elisabeth-Straße 8, 56073 Koblenz, Tel. 0261/42180, [www.kolpinghaus-koblenz.de](http://www.kolpinghaus-koblenz.de) (Anfahrtspläne, Wegbeschreibung, Infos). Bettwäsche steht zur Verfügung, Handtücher müssen mitgebracht werden. Die Anreise zum Kolpinghaus ist erst nach Unterweisungsende am ersten Lehrgangstag möglich. Eine Anreise am Tag vor Lehrgangsbeginn ist nur nach Absprache mit dem Kolpinghaus möglich, die Mehrkosten müssen vom Lehrling übernommen werden.

Für die Unterbringung entstehen folgende Kosten (nicht AO-Bau):

a) dem Lehrling für Frühstück 26,- Euro pro Lehrgangswochen verbindlich zu zahlen bei Lehrgangsbeginn. Schlüssel-Kautions 25,- Euro. Die Kautions wird am Abreisetag bei ordnungsgemäßer Zimmerabnahme und Schlüsselrückgabe zurückgezahlt. Abendessen wird preisgünstig in der Nähe des Kolpinghauses angeboten. In den Bildungszentren in Koblenz gibt es Mensen / Kantinen.

b) dem Ausbildungsbetrieb 38,00 Euro je Lehrgangswochen (anteilige Internatskosten für unsere Mitgliedsbetriebe, vorausgesetzt der Lehrvertrag ist in unsere Lehrlingsrolle eingetragen)

## Verbindliche Anmeldung für die Übernachtung

Die Unterbringung erfolgt grundsätzlich nur für die **gesamte Lehrgangsdauer**, mit Ausnahme der Wochenenden. Eine Ausnahme dieser Regelung kann nur beim Besuch der Berufsschule oder in dringenden, vorher mit der Hwk abgesprochenen Fällen zugelassen werden. Verkürzt sich die Dauer der Unterbringung aus Gründen, die der Lehrling zu vertreten hat, hat er die Kosten dafür zu tragen. Muss während des Lehrganges die Berufsschule besucht werden, erfolgt die Unterbringung wie folgt:

Berufsschultag Montag	Unterbringung Dienstag bis Freitag
Berufsschultag Dienstag	Unterbringung Mittwoch bis Freitag
Berufsschultag Mittwoch	Unterbringung Montag/Dienstag und Donnerstag/Freitag
Berufsschultag Donnerstag	Unterbringung Montag bis Mittwoch
Berufsschultag Freitag	Unterbringung Montag bis Donnerstag

Name/Vorname \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Ausbildungsbetrieb \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Lehrgangsbezeichnung \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Unterschrift Lehrling/Erziehungsberechtigter \_\_\_\_\_ Ausbildungsbetrieb \_\_\_\_\_

Anmeldung bitte bis spätestens eine Woche vor Lehrgangsbeginn zurück, sonst kann keine Übernachtungsmöglichkeit gewährleistet werden, Anfahrtskizzen unter [www.hwk-koblenz.de/anfahrt](http://www.hwk-koblenz.de/anfahrt) oder [www.kolpinghaus-koblenz.de](http://www.kolpinghaus-koblenz.de).

**Handwerkskammer Koblenz**  
Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung  
56063 Koblenz  
[uelu@hwk-koblenz.de](mailto:uelu@hwk-koblenz.de)  
(Anmeldebestätigung nur bei Anmeldung per E-Mail!)